

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 840  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion der Linkspartei.PDS  
Landtagsdrucksache 4/2062

### Betreuungsrelation

Einer der entscheidenden Faktoren für eine qualitative Lehre ist das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden.

1. Wie ist die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und
  - a) wissenschaftlichen Personal
  - b) Dozentinnen und Dozenten
  - c) Professorinnen und Professoren(bitte nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln)
2. Wie haben sich diese Relationen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Gibt es bezüglich der Betreuungsrelation eine Zielsetzung der Landesregierung bzw. eine Empfehlung seitens des Bundes, der KMK, der HRK, des Wissenschaftsrates oder einer ähnlichen Institution? Wenn ja, wie genau sehen diese aus?
4. Sollte Brandenburg die Relationen in bestimmten Bereichen nicht erfüllen, welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um dies zu beheben?
5. Welche Folgen hat nach Einschätzung der Landesregierung eine dauerhafte Unterschreitung einer empfohlenen oder als günstig erachteten Betreuungsrelation?
6. Wie ist die Betreuungsrelation zwischen Promotions-Studierenden und betreuenden Professoren (bitte nach Hochschule und Studiengang aufschlüsseln)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und

- a) wissenschaftlichen Personal
- b) Dozentinnen und Dozenten
- c) Professorinnen und Professoren

(bitte nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln)

Zu Frage 1:

Aufgrund der Lehrverflechtungen lässt sich das Lehrpersonal in der Regel nicht einzelnen Studiengängen zuordnen, es wird deshalb auf Fächergruppen Bezug genommen. Nach § 33 (1) BbgHG stellen „Dozentinnen und Dozenten“ keine eigenständige Personalkategorie dar, so dass hierfür keine Relation zu den Studierenden angegeben wird. Die Relationen des wissenschaftlichen Personals und der Professorinnen und Professoren zu den Studierenden sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Frage 2:

Wie haben sich diese Relationen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu Frage 2:

Die Relationen der letzten fünf Jahre sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Frage 3:

Gibt es bezüglich der Betreuungsrelation eine Zielsetzung der Landesregierung bzw. eine Empfehlung seitens des Bundes, der KMK, der HRK, des Wissenschaftsrates oder einer ähnlichen Institution? Wenn ja, wie genau sehen diese aus?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung strebt in Übereinstimmung mit allgemeinen Empfehlungen des Wissenschaftsrats günstige Betreuungsrelationen an. Überschreitet die Studiennachfrage die vorhandene Studienplatzkapazität sind nach § 27 (1) BbgHG Zulassungsbeschränkungen zu erlassen. Hierbei sind die Hochschulen durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und nach § 27 (2) BbgHG zu einer erschöpfenden Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazität verpflichtet. Unter Höchstlastbedingungen können daher keine günstigeren Betreuungsrelationen erreicht werden. In einigen Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen z.B. in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sind die Betreuungsrelationen auch im Ländervergleich günstig.

Frage 4:

Sollte Brandenburg die Relationen in bestimmten Bereichen nicht erfüllen, welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um dies zu beheben?

Zu Frage 4:

Da es keine konkreten Empfehlungen für Betreuungsrelationen gibt, kann die Frage so nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Welche Folgen hat nach Einschätzung der Landesregierung eine dauerhafte Unterschreitung einer empfohlenen oder als günstig erachteten Betreuungsrelation?

Zu Frage 5:

Davon ausgehend, dass die Betreuungsrelation durch die Relation Zahl der Studierenden je Professur bzw. Stelle für wissenschaftliches Personal gegeben ist, würde eine Unterschreitung eine günstige Betreuungsrelation bedeuten, was ja wünschenswert wäre. Vermutlich zielt die Frage aber auf den Fall der Überschreitung. Hierzu ist festzustellen, dass Betreuungsrelationen unter dauerhafter Höchstlast weder für die Studierenden noch für die Lehrenden optimale Ausbildungsbedingungen darstellen.

Frage 6:

Wie ist die Betreuungsrelation zwischen Promotions-Studierenden und betreuenden Professoren (bitte nach Hochschule und Studiengang aufschlüsseln)?

Zu Frage 6:

Im Falle von Promovenden ist die Angabe einer formalen Betreuungsrelation im Sinne von Promotions-Studierenden je Professur nicht sinnvoll, da in der Regel ein wissenschaftliches Betreuungsverhältnis, üblicherweise durch einen Professor oder eine Professorin, begründet und erklärt werden muss.

Tabelle 1

HS	Fächergruppe	2004		2003		2002		2001		2000	
		Stud*/Profi**	Stud*/Wiss. P.**	Stud*/Profi**	Stud*/Wiss. P.**	Stud*/Profi**	Stud*/Wiss. P.**	Stud*/Profi**	Stud*/Wiss. P.**	Stud*/Profi**	Stud*/Wiss. P.**
UP	Agrar-, Forst-, Ernähr.-wiss.	18,7	7,0	17,0	7,1	13,6	5,2	14,0	5,6	12,8	4,0
	Ingenieurwissenschaften	148,0	29,6	117,0	23,4	121,0	24,2	94,0	31,3	-	30,7
	Kunst, Kunstwissenschaft	97,8	17,0	100,5	17,5	125,7	18,0	121,3	28,0	122,3	28,2
	Mathematik, Naturwiss.	43,0	7,7	40,6	7,3	39,4	7,2	35,5	6,4	31,7	6,7
	ReWiSoz	107,8	29,3	111,3	33,0	112,0	31,0	104,9	33,0	109,9	32,0
	Sport	106,1	18,6	86,6	17,8	85,0	16,6	80,9	24,0	74,1	23,8
	Sprach- und Kulturwiss.	79,0	16,6	83,3	16,5	88,6	16,5	74,1	16,5	71,8	17,2
BTUC	Ingenieurwissenschaften	41,9	8,1	39,7	7,9	36,8	7,2	35,1	7,0	32,3	6,9
	Mathematik, Naturwiss.	21,9	4,9	22,7	5,3	21,7	5,1	21,8	5,6	18,9	4,8
	ReWiSoz	79,9	25,7	64,7	20,2	67,1	20,1	78,1	22,7	81,7	23,0
EUV	Mathematik, Naturwiss.	21,0	10,5	20,0	6,7	10,0	3,3	3,0	1,0	-	-
	ReWiSoz	78,2	22,9	85,8	26,0	81,2	22,6	65,2	21,2	60,6	20,7
	Sprach- und Kulturwiss.	105,9	27,8	105,1	27,1	92,4	20,4	73,4	18,3	68,1	16,1
HFF	Kunst/Sprach- Kulturwiss.	16,2	8,1	19,2	8,7	15,9	8,1	18,7	8,9	18,9	9,8
FHB	Ingenieurwissenschaften	66,5	52,3	59,8	42,7	38,3	28,1	36,1	27,8	33,6	22,4
	Mathematik, Naturwiss.	39,8	25,8	38,7	25,8	39,7	27,3	35,6	25,3	32,9	24,6
	ReWiSoz	41,2	26,0	41,6	24,4	42,0	24,6	43,3	27,3	35,0	23,3
FHE	Agrar-, Forst-, Ernähr.-wiss.	30,2	19,4	30,7	20,5	29,8	17,6	30,0	16,6	32,5	18,3
	Ingenieurwissenschaften	21,6	19,4	21,1	19,0	23,9	21,2	24,4	19,5	25,6	20,5
	ReWiSoz	49,6	40,5	68,9	53,6	54,4	42,3	55,0	41,3	55,0	41,3
FHL	Ingenieurwissenschaften	24,1	15,8	23,7	18,0	22,0	16,4	23,1	17,0	23,9	18,5
	Kunst, Kunstwissenschaft	19,8	13,2	19,0	12,7	18,5	12,3	17,3	11,5	22,7	13,6
	Mathematik, Naturwiss.	53,1	30,3	46,7	26,7	58,9	31,2	64,4	45,1	46,3	41,7
	ReWiSoz	37,7	29,4	38,5	25,7	37,8	26,3	42,5	30,7	39,4	29,8
FHP	Ingenieurwissenschaften	21,7	12,9	21,7	12,8	19,9	11,2	18,8	11,7	18,2	13,4
	Kunst, Kunstwissenschaft	26,9	16,4	28,5	18,1	28,2	16,4	29,0	15,9	28,2	16,0
	ReWiSoz	42,2	25,3	46,6	27,6	37,3	22,8	35,7	20,6	36,4	19,3
	Sprach- und Kulturwiss.	20,0	13,9	19,3	12,8	21,1	14,1	18,2	11,2	23,1	13,6
TFHW	Ingenieurwissenschaften	21,5	10,2	23,7	11,5	19,1	9,5	17,3	8,1	13,2	6,3
	Mathematik, Naturwiss.	43,1	38,3	47,6	41,6	42,1	33,7	39,6	28,8	33,0	17,8
	ReWiSoz	61,6	38,1	65,9	44,4	70,4	47,9	70,5	52,9	66,8	47,0

\* LDS-Studierendenstatistik; Wintersemester

\* LDS-Personalstatistik